



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

# Weltanschauungsfreiheit weltweit stärken!

 Auswärtiges Amt

Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

3. Bericht der Bundesregierung  
zur weltweiten Lage  
der Religions- und  
Weltanschauungsfreiheit

Berichtszeitraum 2020 bis 2022

[bmz.de](https://www.bmz.de)

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

als Beauftragter der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit möchte ich alle unterschiedlichen Facetten dieses Amtes ernst nehmen. Es geht also einerseits um die Freiheit derjenigen Menschen, die einer Religion anhängen und nach ihr leben wollen. Es geht aber andererseits nicht weniger um die Freiheit von Menschen, die einer nicht-religiösen Weltanschauung anhängen oder die sich bewusst keiner Religion anschließen möchten.

In allen Fällen geht es dabei um die Gewissens- und Gedankenfreiheit und um das, was Menschen wichtig ist und woran sie ihr Leben und Handeln in Respekt vor den Menschenrechten insgesamt orientieren.



Nicht nur religiöse Menschen, sondern auch Atheistinnen und Atheisten, Humanistinnen und Humanisten werden weltweit Opfer von Verfolgung und Diskriminierung. Mit dieser kleinen Informationsbroschüre möchte ich Ihnen einen Einblick in diesen Bereich meines menschenrechtlichen Engagements geben.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mit mir sagen könnten: Ja, es lohnt sich, wenn wir uns weltweit für Religions- und Weltanschauungsfreiheit aller Menschen einsetzen!

*Frank Schwabe, MdB*  
*Beauftragter der Bundesregierung für*  
*Religions- und Weltanschauungsfreiheit*

# Inhalt

1. Weltanschauungsfreiheit – ein Menschenrecht	4
2. Beispiele für die Verletzung der Weltanschauungsfreiheit	6
3. Mein Einsatz zur Stärkung der Weltanschauungsfreiheit	11





# 1. Weltanschauungsfreiheit – ein Menschenrecht

Die meisten, vielleicht sogar alle Menschen haben eine „Weltanschauung“. Lange bevor die Vereinten Nationen das „Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit“ 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert haben, formulierte der Theologe und Mitgründer der Humboldt-Universität zu Berlin Friedrich Daniel Schleiermacher diese Tatsache so: „Es ist die Weltanschauung eines jeden, worin die Totalität aller Eindrücke zu einem vollständigen Ganzen des Bewusstseins bis auf den höchsten Punkt gesteigert gedacht wird.“

Heute würden wir sagen: Weltanschauungen sind die grundlegenden Orientierungen von Individuen, Gruppen und Gesellschaften. Menschen haben

Überzeugungen oder ein Ethos, das sie anleitet. Diese Orientierungen können dabei sehr unterschiedlich, ja gegensätzlich sein. Es gibt zum Beispiel humanistische, agnostische, nihilistische, religiöse oder religionskritische Varianten. Eine „Weltanschauung“ zeigt, wie Menschen die Welt anschauen und interpretieren, was sie für wichtig und richtig in der Welt halten und woran sie entsprechend ihr Handeln ausrichten. Dass Menschen solche Überzeugungen ausbilden, anhand derer sie ihr Leben ausrichten – individuell oder gemeinsam mit anderen –, das gehört zum Wesen des Menschseins, zur *conditio humana*. Weil solche Orientierungen religiös und nicht-religiös sein können, finden die positive und die negative Religionsfreiheit ebenso wie die positive



**Die Vereinten Nationen haben das Recht auf Gedanken-, Gewissens-, Weltanschauungs- und Religionsfreiheit 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert.**

und negative Weltanschauungsfreiheit ausdrückliche Anerkennung in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Positiv meint die Freiheit, eine spezifische Orientierung zu haben und die eigene Lebenspraxis daran zu orientieren; negativ meint die Freiheit, sie nicht zu haben und ihr nicht unterworfen zu sein.

Unter einer Weltanschauung versteht man also ein System menschlicher Werte und Interpretationen der Welt, der Menschen sowie der Gesellschaft. Dabei spielen Fragen der Ethik oder des Sinns des Lebens vielfach eine tragende Rolle.

Die Weltanschauungsfreiheit als Menschenrecht bezeichnet das Recht eines jeden Menschen, seine eigenen Überzeugungen in Bezug auf Religion, Atheismus oder Weltanschauung frei zu wählen, zu entwickeln und ggf. auch zu wechseln. Es schließt auch die lebenspraktischen Konsequenzen grundlegender Überzeugungen mit ein. Dieses Recht ist in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt sowie in Artikel 18 des VN-Zivilpakts, in regionalen Menschenrechtsabkommen und in Artikel 4 Absatz 1 und 2 des Grundgesetzes rechtsverbindlich verankert. Die englische Fassung von Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bringt es gut zum Ausdruck, dass es in ihm nicht nur um Religion geht, sondern um das gesamte menschliche Orientierungswissen: um unsere Gedanken, unser Gewissen, unsere Überzeugung, um Anschauung der Welt und darum auch um Religion. Im englischen Text ist die Rede von der vierfachen Freiheit *of thought, conscience, religion and belief*. Weltweit denken wir bei diesem Thema meist an die aus religiösen Gründen verfolgten Menschen. Das dabei immer mitgemeinte Recht auf Weltanschauungsfreiheit erfährt weltweit hingegen bisher weniger Aufmerksamkeit. Darum möchte ich die Weltanschauungsfreiheit hier eigens zum Thema machen. Wo Menschen wegen ihrer religiösen Überzeugung verfolgt werden, da können wir damit rechnen, dass Menschen auch wegen ihrer Weltanschauung diskriminiert werden.

Als eine der bekanntesten nicht-religiösen Weltanschauungen gilt der Humanismus. Er trägt schon im Namen den Verweis auf das „Humane“, das, was alle Menschen ausmacht. Viele Menschen treten für humanistische Prinzipien ein, ohne diese in eine umfassende humanistische Weltsicht einzuspannen. Zugleich gibt es viele religiöse Menschen, die sich nicht absprechen lassen wollen, den Humanismus hoch zu schätzen. Andere wiederum verstehen ihren Humanismus als Ausdruck einer modernen Weltanschauung, die gleichsam an die Stelle traditioneller religiöser Weltbilder tritt. Im letzteren Fall könnte man also von einem Weltanschauungshumanismus sprechen. Humanistische Organisationen setzen sich weltweit für die Förderung von Bildung, Wissenschaft und Menschenrechten ein. Sie engagieren sich für die Stärkung der Weltanschauungsfreiheit und den Schutz von Atheisten vor Verfolgung. Die Amsterdamer Erklärung von 2002<sup>1</sup> versteht sich als ein Dokument, das die Rechte und Leitprinzipien von Atheistinnen und Atheisten, Humanistinnen und Humanisten und nicht-religiösen Menschen weltweit zum Ausdruck bringen will. Sie betont die Bedeutung der Meinungsfreiheit und des Rechts auf freie Religions- und Weltanschauungsausübung für alle Menschen. Die Erklärung bringt zum Ausdruck: Humanismus lehnt alle Formen von Rassismus ab und bekennt sich zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte. Humanistinnen und Humanisten betonen die Verantwortung von Menschen, nicht nur einander, sondern auch die Natur zu respektieren. Bei der Weltanschauungsfreiheit geht es also wie bei der Religionsfreiheit für Menschen eigentlich um alles.

1 Vgl. <https://humanists.international/de/Datenschutzrichtlinien/Amsterdamer-Erklärung-2002/>



## 2. Beispiele für die Verletzung der Weltanschauungsfreiheit

Trotz der klaren internationalen menschenrechtlichen Normen wird weltweit nicht nur die Religions- sondern auch die Weltanschauungsfreiheit verletzt. Der dritte Bericht der Bundesregierung zur Lage der weltweiten Religions- und Weltanschauungsfreiheit<sup>2</sup> dokumentiert das für 41 Länder. Nicht nur religiöse Menschen, sondern auch Atheistinnen und Atheisten, Humanistinnen und Humanisten werden weltweit Opfer von Verfolgung und Diskriminierung aufgrund ihrer Weltanschauung oder ihres menschenrechtlichen

und humanistischen Engagements. Pressefreiheit, Religionsfreiheit, Weltanschauungsfreiheit, Gedankenfreiheit, Versammlungsfreiheit – sie alle werden immer wieder gemeinsam verletzt.

Für alle, die mehr wissen wollen, bietet der Atlas der Zivilgesellschaft<sup>3</sup> regelmäßig umfassende Daten und Informationen auch über die Situation der Weltanschauungsfreiheit weltweit. Er dokumentiert Fälle von Verfolgung, Diskriminierung und Einschränkungen

<sup>2</sup> Vgl. <https://religionsfreiheit.bmz.de/resource/blob/190798/dritter-religions-und-weltanschauungsfreiheitsbericht.pdf>

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.brot-fuer-die-welt.de/themen/atlas-der-zivilgesellschaft/>



zivilgesellschaftlicher Handlungsfreiheit in verschiedenen Ländern. Der Bericht zeigt, dass nur noch 2,1 Prozent aller Menschen weltweit in offenen Staaten leben. Nur für 37 Länder gilt: „Der Staat ermöglicht und garantiert allen Menschen zivilgesellschaftliche Freiheiten. Sie können ohne rechtliche oder praktische Hürden Vereinigungen bilden, im öffentlichen Raum demonstrieren, sie bekommen Informationen und dürfen diese auch verbreiten.“<sup>4</sup> Eine zentrale Botschaft dieses Berichts ist: Wo *eine* der menschlichen Freiheiten bedroht ist, stehen alle anderen Freiheiten ebenso unter Druck. Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Berufsfreiheit, Reisefreiheit, Religionsfreiheit, Gedankenfreiheit, Weltanschauungsfreiheit – sie alle gibt es nicht exklusiv, denn sie hängen immer miteinander zusammen. Anders gesagt: Die Bedrohung *eines* menschlichen Freiheitsrechts kommt selten oder nie



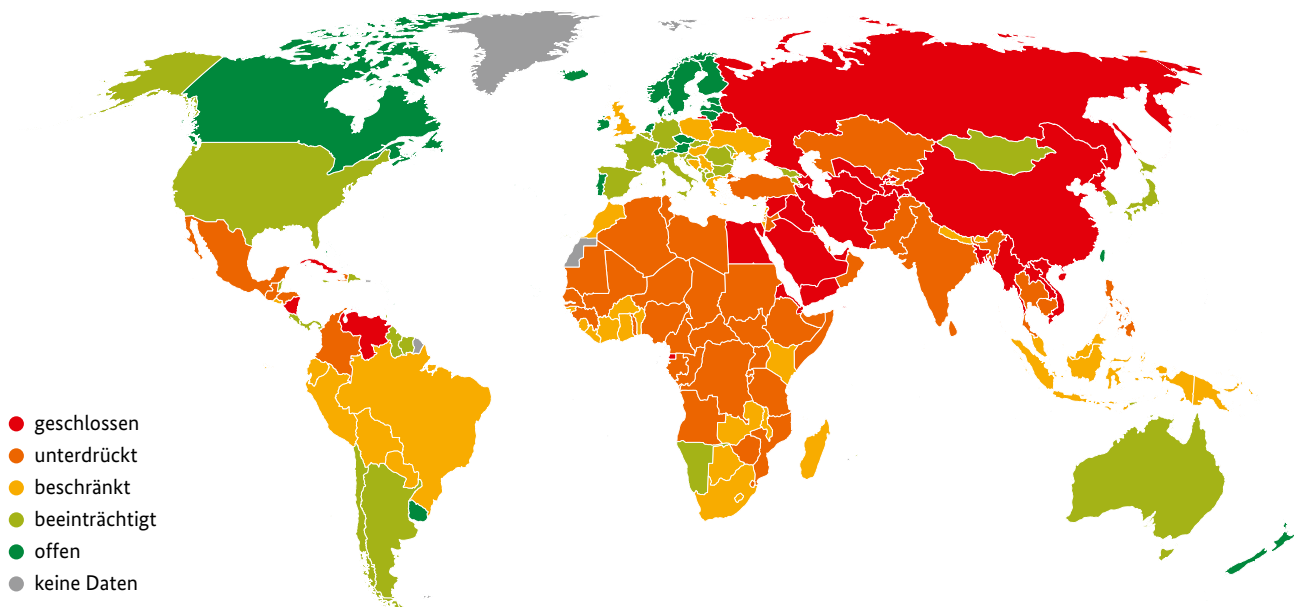
allein. Darum gilt umgekehrt: Wenn wir *eines* der Menschenrechte stärken, kommt das *allen* zugute.

Der *Freedom of Thought Report*<sup>5</sup> wird regelmäßig von der Nichtregierungsorganisation *Humanist International* herausgegeben, einem internationalen Dachverband für humanistische, atheistische und säkulare Organisationen. Auch wenn die Methodologie des

**Wird eines der Menschenrechte verletzt, dann sind meistens auch andere Menschenrechte mit betroffen. Die folgenden Karten bilden diese Zusammenhänge aus der Sicht unterschiedlicher Institutionen ab.**

*Weltkarte aus dem Atlas der Zivilgesellschaft 2024.*

Handlungsspielraum zivilgesellschaftlicher Akteure schrumpft weltweit.



Die Einordnung der Länder beruht auf Zahlen und Beobachtungen aus dem Jahr 2023.

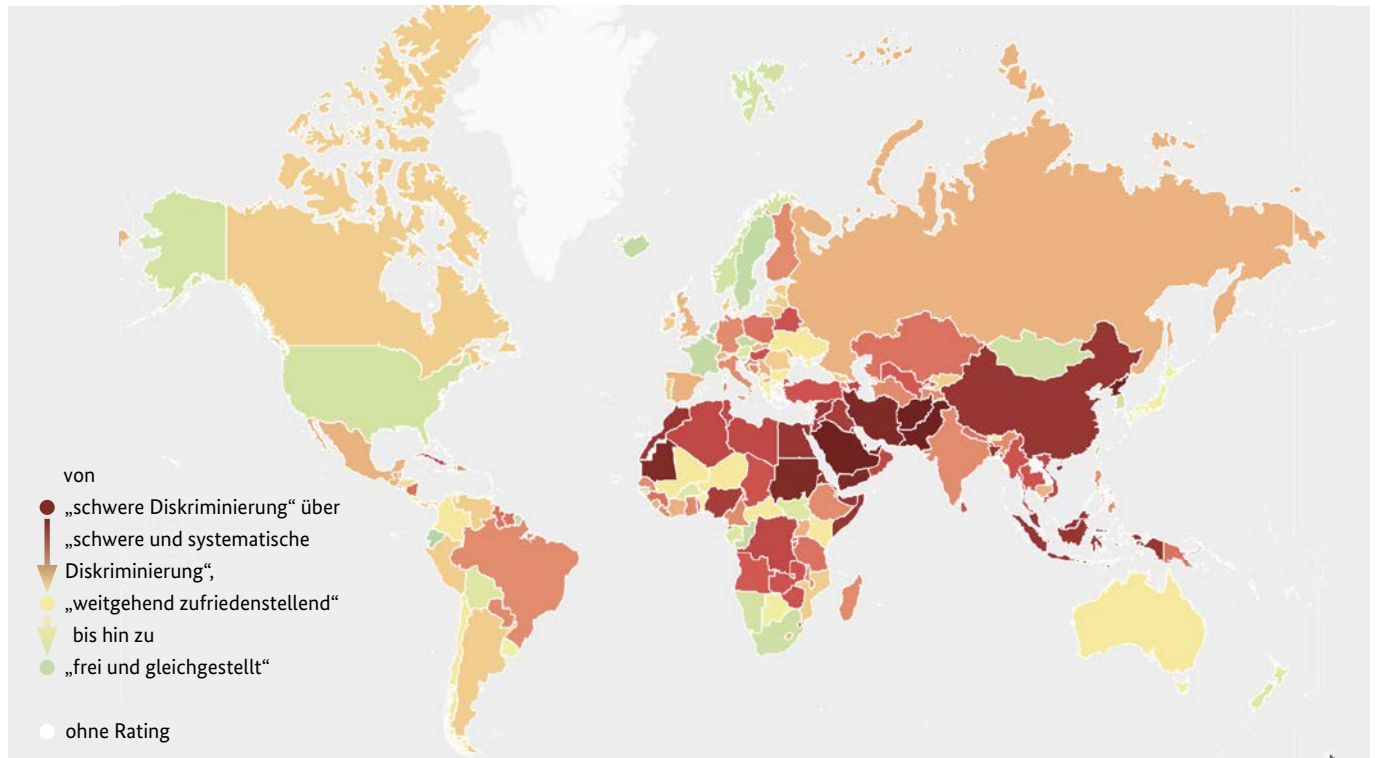
© CIVICUS-Monitor/Brot für die Welt

4 A.a.O. S. 10.

5 Vgl. <https://fot.humanists.international>

## Gedankenfreiheit: Zusammengefasste Auswertung 2024.

### Rechte, Rechtsstatus und Diskriminierung von Humanisten, Atheisten und Nichtreligiösen.



Karte von dem veröffentlichten Freedom of Thought Report von Humanists International

© <https://fot.humanists.international>

Berichts in der Vergangenheit aus guten Gründen kritisch diskutiert wurde, versteht er sich als weltweite Stimme nicht-religiöser Menschen. Im Dezember 2023 stellte dieser Report fest, dass Humanistinnen und Humanisten und nicht-religiöse Menschen in 186 Ländern der Welt diskriminiert würden.

Die dabei konkret angeführten Formen der Diskriminierung sind laut dem Report vielfältig:

- Staatliche Stellen grenzen nicht-religiöse Menschen offen aus oder stacheln zu Hass oder Gewalt gegen sie an;
- es ist illegal oder wird staatlich oder gesellschaftlich nicht anerkannt, atheistisch zu sein oder sich als nicht-religiösen Mensch zu bezeichnen;
- es gibt staatlicherseits privilegierte Religionen;
- nicht-religiöse Menschen dürfen bestimmte Ämter nicht bekleiden;
- die Gesetzgebung leitet sich ganz oder teilweise aus dem religiösen Recht ab;
- Blasphemie ist strafbar;

- religiöse Gerichte nehmen in familiären oder moralischen Angelegenheiten Entscheidungen vor, die der Staat dann ggf. durchsetzt;
- es wird erschwert oder als illegal erklärt, sich in der Öffentlichkeit humanistisch zu organisieren;
- in staatlich finanzierten Schulen gibt es verpflichtenden Religionsunterricht ohne säkulare oder humanistische Alternative.

Vor allem in vielen islamischen Ländern werden bekennende Atheistinnen und Atheisten verfolgt. In Deutschland werden Asylsuchende bedroht, die nicht an Gott glauben. Geflohene, die wegen ihres Atheismus in ihrem Heimatland unter Diskriminierung und Verfolgung leiden, werden in der Regel nicht als eine Gruppe mit eigenen Anliegen wahrgenommen. Diese Menschen benötigen Schutz, wenn sie in der Flüchtlingsunterkunft bedroht und eingeschüchert werden oder wenn falsche Übersetzungen stattfinden, weil Dolmetscherinnen oder Dolmetscher die Abwendung vom Islam nicht akzeptieren.



**Karte zum Weltverfolgungsindex von Christen 2024.**

Eine Rangliste der 50 Länder mit der stärksten Christenverfolgung – Die Verfolgung hat im Vergleich zum Vorjahr an Intensität zugelegt.



**Wo Christen am stärksten verfolgt werden**

Weltweit sind mehr als 365 Millionen Christen in 78 Ländern wegen ihres Glaubens intensiver Verfolgung und Diskriminierung ausgesetzt. In den 50 Ländern des Weltverfolgungsindex gilt dies sogar in einem sehr hohen bis extremen Maß. Davon betroffen sind 317 Millionen der dort lebenden 756 Millionen Christen.

Jedes Jahr ermittelt Open Doors die Intensität der Verfolgung in fünf Lebensbereichen. In Verbindung mit den registrierten Gewalttaten gegen Christen ergibt sich für jedes Land eine Indexpunktzahl und damit seine Position in der Rangliste. Mehr Informationen zur Methodik des Weltverfolgungsindex auf der Rückseite oder unter: [www.opendoors.de/methodik](http://www.opendoors.de/methodik)

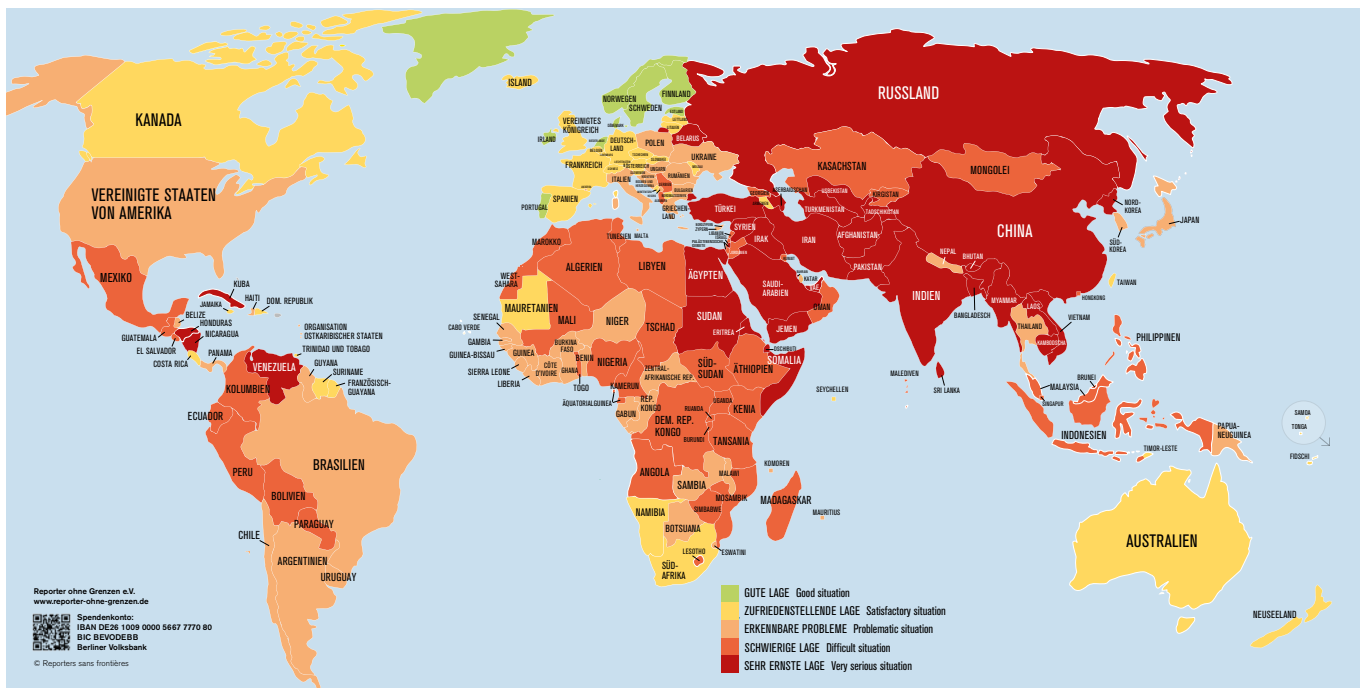
- |                   |                     |                                    |                 |                       |
|-------------------|---------------------|------------------------------------|-----------------|-----------------------|
| 1 Nordkorea 96    | 11 Indien 83        | 21 Laos 75                         | 31 Oman 69      | 41 Dem. Rep. Kongo 67 |
| 2 Somalia 93      | 12 Syrien 81        | 22 Kuba 73                         | 32 Äthiopien 68 | 42 Indonesien 66      |
| 3 Libyen 91       | 13 Saudi-Arabien 81 | 23 Mauretanien 72                  | 33 Tunesien 69  | 43 Kamerun 65         |
| 4 Eritrea 89      | 14 Mali 79          | 24 Marokko 71                      | 34 Kolumbien 68 | 44 Brunei 66          |
| 5 Jemen 89        | 15 Algerien 79      | 25 Usbekistan 71                   | 35 Vietnam 68   | 45 Kambodscha 65      |
| 6 Nigeria 88      | 16 Irak 78          | 26 Bangladesch 71                  | 36 Bhutan 68    | 46 Tadschikistan 66   |
| 7 Pakistan 87     | 17 Myanmar 78       | 27 Niger 70                        | 37 Mexiko 68    | 47 Kasachstan 65      |
| 8 Sudan 87        | 18 Malediven 78     | 28 Zentralafrikanische Republik 70 | 38 Ägypten 68   | 48 Jordanien 65       |
| 9 Iran 86         | 19 China 78         | 29 Turkmenistan 70                 | 39 Mosambik 68  | 49 Malaysia 64        |
| 10 Afghanistan 84 | 20 Burkina Faso 75  | 30 Nicaragua 70                    | 40 Katar 67     | 50 Türkei 64          |

Open Doors ruft zum Gebet für verfolgte Christen und zu ihrer Unterstützung auf. Erfahren Sie mehr zu ihrer Situation und wie Sie ihnen helfen können: [www.weltverfolgungsindex.de](http://www.weltverfolgungsindex.de)

© Open Doors

**Die Weltkarte der Pressefreiheit 2024.**

Im vergangenen Jahr 36 Länder in der schlechtesten Wertungskategorie – so viele wie seit mehr als zehn Jahren nicht.



© Reporter ohne Grenzen

Am Beispiel von persönlichen Einblicken will ich zeigen, wie Menschen aufgrund ihrer atheistischen oder humanistischen Überzeugungen bedroht werden und wie das Menschenrecht auf Weltanschauungsfreiheit massiv verletzt wird. Ihre Namen stehen für viele, die sich weltweit für die negative Religionsfreiheit und die positive Weltanschauungsfreiheit einsetzen.

**Rana Ahmad** ist das Pseudonym einer saudischen Frauenrechtlerin, die aufgrund ihrer atheistischen Überzeugungen und ihres Engagements für Frauenrechte in Saudi-Arabien verfolgt wurde. Sie musste aus ihrem Heimatland fliehen und lebt nun im Exil. In Saudi-Arabien wurde sie wegen Blasphemie und Abfall vom Islam bedroht. Seit 2017 ist sie Vorsitzende des von ihr mitgegründeten Vereins „Säkulare Flüchtlingshilfe“.

**Mubarak Bala** ist ein nigerianischer Atheist und Präsident der *Humanist Association of Nigeria*. Er wurde aufgrund seiner atheistischen Überzeugungen und seiner Kritik am Islam in Nigeria mit dem Tode bedroht, von seiner Familie unter Anwendung von Gewalt und Drogen in eine psychiatrische Anstalt verschleppt und schließlich inhaftiert. Sein Fall hat die internationale Aufmerksamkeit auf die Verfolgung von Atheistinnen und Atheisten in Nigeria gelenkt. Im Sommer 2022 bin ich nach Nigeria gereist, um mich auch für die Freilassung von Mubarak Bala einzusetzen, weil er wegen religionskritischer Äußerungen in einem sozialen Netzwerk im Gefängnis sitzt.

**Leo Igbe** ist ein ehemaliger Pastor aus Nigeria. Er ist zum Atheismus konvertiert und engagiert sich als Humanist. Von seiner Gemeinde und seiner Familie wurde er verstoßen und bedroht. Sein Übertritt zum Atheismus wurde als Verrat an der Religion angesehen. Er kämpft für die Anerkennung und Respektierung nicht-religiöser Überzeugungen in Nigeria. So arbeitet er als Repräsentant von *Humanists International* für West- und Süd-Afrika. Er engagiert sich für die wissenschaftliche Erforschung von paranormalen Fähigkeiten und forscht zum Glauben an Zauberei. Leo Igbe engagiert sich gegen die Aussetzung, Folterung oder Tötung von als Hexen bezeichneten Kindern. 2005 erhielt er als Koordinator der nigerianischen humanistischen Bewegung auf einem Kongress der *Atheist Alliance International* den Freidenker Award der *Stars of Freethought Convention* für seinen Beitrag zur Stärkung des weltweiten Atheismus.

**Worood Zuhair** ist eine irakische Atheistin und Biologin, die wegen ihrer atheistischen Überzeugungen in ihrem Heimatland verfolgt wurde. Sie musste fliehen, um ihr Leben zu schützen, da sie im Irak wegen Blasphemie und Abfall vom Islam bedroht wurde. Worood Zuhair ist in Deutschland als Flüchtling anerkannt. Sie spricht öffentlich über ihre Leidensgeschichte und setzt sich für andere Frauen ein, die ebenfalls geschlechtsspezifische Gewalt erfahren haben. So unterstützt sie die Arbeit der Frauenrechtsorganisation *Organization of Women's Freedom in Iraq* und arbeitet mit dem Zentralrat der Ex-Muslime zusammen.

Diese vier Beispiele stehen beispielhaft für viele andere Menschen. Sie zeigen uns, dass wir aufmerksamer die spezifischen Menschenrechtsverletzungen erkennen müssen, die Menschen weltweit, aber auch in Deutschland, deshalb erleiden, weil sie keiner Religion anhängen. Diese Schicksale zeigen den Ernst der Situation von Menschen, die aufgrund ihrer Weltanschauung verfolgt werden. Ihre Rechte und ihre Sicherheit gilt es zu schützen.



Diese Schicksale zeigen den Ernst der Situation von Menschen, die aufgrund ihrer Weltanschauung verfolgt werden. Ihre Rechte und ihre Sicherheit gilt es zu schützen.





*Von der Giordano-Bruno-Stiftung  
geförderte Kunstaktion auf Kirchen-  
und Katholikentagen.*

## 3. Mein Einsatz zur Stärkung der Weltanschauungsfreiheit

Als Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religions- und Weltanschauungsfreiheit möchte ich gezielt zur Stärkung der Weltanschauungsfreiheit beitragen. Grundsätzlich gilt: Es gibt nicht nur die positive, sondern auch die negative Religionsfreiheit. Sie bezieht sich auf das Recht, keiner Religion anzugehören oder keine religiöse Überzeugung zu haben. Dieses Recht ist eng mit dem Recht auf positive und negative Weltanschauungsfreiheit verbunden und umfasst den Schutz zum Beispiel atheistischer und agnostischer Menschen vor Diskriminierung.

Die Weltanschauungsfreiheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das Staaten achten, schützen und fördern müssen, um der Vielfalt der Überzeugungen Raum zu geben und den Respekt vor individuellen Weltanschauungen zu gewährleisten. Die Verfolgung von atheistischen und nicht-religiösen Menschen ist eine Menschenrechtsverletzung, gegen die vorgegangen werden muss, um eine gerechte, freie und pluralistische Gesellschaft zu schaffen.



„Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist eines der Fundamente, auf denen Pluralismus und daher die Demokratie aufbauen.“ In einem Grundsatzurteil hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 1993 deutlich gemacht, dass die Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu den unverzichtbaren Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft gehört.<sup>6</sup> Die Bedeutung für die Gläubigen unterschiedlicher Religionen ist offensichtlich. Genauso stellt sie aber „zugleich ein wertvolles Gut für Atheisten, Agnostiker, Skeptiker und religiös Indifferente“ dar, so das Straßburger Gericht. Die einschlägige Passage des Urteils mündet in ein klares Bekenntnis zur Relevanz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit für die Gestaltung des religiösen und weltanschaulichen Pluralismus in der modernen Gesellschaft. Der Pluralismus, der mit einer demokratischen Gesellschaft unauflöslich verbunden ist und über Jahrhunderte hinweg mühsam erreicht wurde, hängt auch an unserem Einsatz für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit.<sup>7</sup>

Unsere Verfassung verpflichtet den Staat, Religionen sowie Weltanschauungen neutral zu begegnen. Es gibt daher keine staatliche Weltanschauung oder Religion. Dass der Staat weltanschaulich neutral ist, bedeutet aber nicht, dass er wertneutral ist. Neutral bedeutet insbesondere nicht, dass unser Staat Weltanschauungen und Religionen ablehnend oder gleichgültig gegenübersteht. Dies wäre mit der Rolle des Staates als Garant der Religions- und Weltanschauungsfreiheit unvereinbar. Das Bundesverfassungsgericht spricht daher zu Recht von einer „raumgebenden“ oder „fördern- den Neutralität“ des Staates gegenüber Religionen und Weltanschauungen. Weltanschauliche und religiöse Gruppen sind für den Staat wichtig, sie führen Wertedebatten und tragen zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Nicht-religiöse Gruppen wie der Humanistische Verband oder der Zentralrat der Konfessionsfreien und viele andere mehr setzen sich gegen Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Fundamentalismus ein.

Kurz gesagt: Demokratische Staaten brauchen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Auf dieser Grundlage steht auch mein entsprechendes weltweites Engagement als Beauftragter der Bundesregierung für diese Themen. Ich bin ansprechbar, wenn aus Sicht der Weltanschauungsfreiheit für die Länderkapitel im Bericht der Bundesregierung Veränderungsbedarf gesehen werden sollte. Der Fluchtgrund Atheismus steht auf meiner Agenda. In meinen regelmäßigen Gesprächen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) setze ich mich für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ein. Ich stelle klar, dass Menschen, denen Anklage und Verfolgung drohen, weil sie vom Glauben abgefallen seien (Apostasie), einen menschenrechtlichen Anspruch auf Asyl haben. Für unser Land müssen wir auch politisch und gesellschaftlich diskutieren, wie wir zu einer öffentlichen Erinnerungs-, Gedenk- und Trauerkultur kommen, die die religiös-weltanschauliche Pluralität achtet und den Anliegen oder der Trauer nicht-religiöser Menschen Raum gibt. Die Vertretung säkularer Organisationen in Ethikräten, Rundfunkräten oder Bundesprüfstellen ist Ausdruck des Rechts der Weltanschauungsfreiheit.

Die politischen Forderungen der Verbände von konfessionsfreien, atheistischen oder humanistischen Verbänden sind vielfältig, und wir sollten sie gut wahrnehmen, differenzieren und gemeinsam diskutieren.

Zu den am häufigsten vorgetragenen politischen Anliegen zählen:

- die konsequente religiöse bzw. weltanschauliche Neutralität des Staates,
- die Trennung von Staat und Religion,
- die Behandlung von Religion als Privatsache,
- die Einführung eines internationalen humanistischen Feiertages,
- die Bereitstellung von humanistischer Seelsorge in der Bundeswehr,
- die Gleichstellung nicht-religiöser Organisationen mit den Kirchen in Bezug auf staatliche Unterstützung,
- die Vereinheitlichung des Arbeitsrechts,
- die Einstellung der Staatsleistungen an die Kirchen,

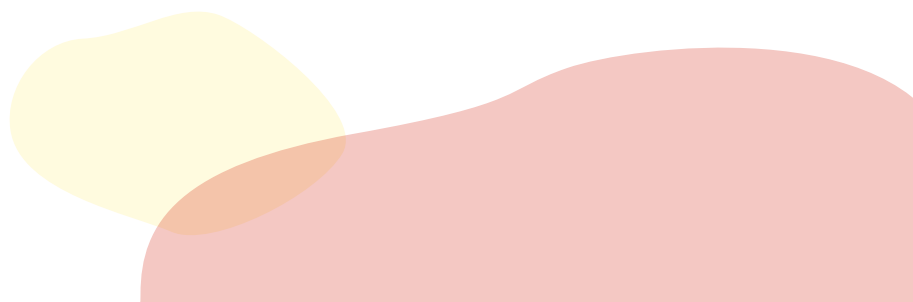
<sup>6</sup> Vgl. <https://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22itemid%22:%5B%22001-57827%22%5D%7D>} Abschnitt 31

<sup>7</sup> Vgl. dazu S. 3 im Vortrag von Prof. Dr. Heiner Bielefeldt bei der Anhörung im Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages zum dritten Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit“ am 24. April 2024: <https://www.bundestag.de/resource/blob/999926/007dcf14bbdf3b1d220a372f551330ad/Stellungnahme-Bielefeldt.pdf>

- die Vertretung in Ethikräten, Rundfunkräten, Bundesprüfstellen,
- die Gleichbehandlung in den öffentlich-rechtlichen Medien,
- eine bessere Berücksichtigung von Fluchtgründen wie Atheismus oder Religionskritik.

Es dürfte bis hierher klar geworden sein: Manche dieser Forderungen teile ich, andere nicht, manche scheinen widersprüchlich – aber alle verdienen es, ernsthaft gesellschaftlich und politisch diskutiert und entschieden zu werden. Mir scheint die strikte formale Trennung von Staat und Kirche nicht allein ein Garant dafür zu sein, dass die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, für die ich kämpfe, gewährleistet wird. Es hängt vielmehr davon ab, dass Staaten tatsächlich ihrer Pflicht nachkommen, Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. China zeigt, dass die formale Trennung von Staat und Religion ohne Achtung der Menschenrechte eben weder die Weltanschauungs- noch die Religionsfreiheit garantiert. Umgekehrt ist in England oder in manchen skandinavischen Ländern trotz engerer Verbindungen von Staat und Kirchen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit gewährleistet. Die freiheitliche Verfasstheit, welche es Menschen ermöglicht, im Einklang mit ihrer Religion und/oder Weltanschauung zu leben und die Gesellschaft zu gestalten, ist das entscheidende Kriterium sowohl für Trennungs- als auch für Kooperationsmodelle von Staat und Religion. Ich finde es gut, dass es bei uns eine kritische, kooperative und konstruktive Debatte über das kirchliche Arbeitsrecht und die Ablösung der Staatsleistungen gibt. Bei den Staatsleistungen sieht der Verfassungsauftrag als Ausgleich historischen Unrechts eine angemessene Entschädigung der Kirchen für die Enteignungen vor. Die immer wieder anzutreffende Forderung, Religion zur Privatsache zu erklären, entspricht allerdings nicht der von Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gewährleisteten und gesellschaftlich so wichtigen öffentlichen Ausübung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Eine staatlich forcierte Privatisierung von Religion oder Weltanschauung wäre das Ende der freiheitlichen Gesellschaft.

Ich bin sicher: Wenn wir das Recht auf Weltanschauungsfreiheit stärken, so ist das auch im Interesse der Religionsfreiheit und der Menschenrechte insgesamt. Eine wertorientierte Entwicklungs- und Außenpolitik, die sich nicht für Weltanschauungen und Religionen interessiert, verfehlt ihr Ziel. Klugerweise sieht die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte keinen Gegensatz zwischen Religion und Weltanschauung. Wir brauchen die Förderung der Weltanschauungsfreiheit und die Anerkennung nicht-religiöser Überzeugungen. Wertedebatten prägen unsere Gesellschaft. Menschenrechte sind im Grunde im Lauf der Geschichte in Form von Paragraphen gefasste höchste Menschenwerte. Ich setze mich für die Religionsfreiheit ein *sowie* für die Rechte von Atheistinnen und Atheisten und nicht-religiösen Menschen. Mit meiner Arbeit unterstütze ich alle Maßnahmen, die der Stärkung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit dienen. Gemeinsam müssen wir die von den Menschenrechten getragene Vielfalt der Weltanschauungen in den Gesellschaften fördern. Jede Diskriminierung und Verfolgung aufgrund einer Weltanschauung gilt es zu bekämpfen. Ich bin davon überzeugt: Gesellschaften und Staaten, Religionen und Weltanschauungen können gemeinsam die Dinge auf dieser zerrissenen Welt zum Besseren verändern – *the best is yet ahead.*



# JUGEND- WEIHE

'83  
83

20. März

Anmeldungen  
zum erforderlichen  
Vorbereitungsunterricht  
bis zum 15. Oktober '82



Geschäftszeiten:  
Montag bis Freitag 8 - 13 Uhr

Deutscher Freidenker - Verband - Landesverband Berlin e. V.  
Hobrechtstr. 8-9, 1000 Berlin 44 (Neukölln) - Telefon 623 70 34

*Die Jugendweihe steht seit dem 19. Jahrhundert für den festlich begangenen Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter. Sie ist eine atheistische Alternative zu entsprechenden religiösen Festen. In der DDR war sie ab Ende der 1950er Jahre Instrument der staatspolitischen „Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit“. Humanisten sprechen heute auch von der Jugendfeier.*





# Impressum

## **HERAUSGEBER**

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)  
Kommunikationsstab: Öffentlichkeitsarbeit, digitale Kommunikation

## **REDAKTION**

Beauftragter der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit

## **STAND**

Oktober 2024

## **GESTALTUNG**

Atelier Hauer + Dörfler GmbH, Berlin

## **BILDNACHWEIS**

Titel: © picture alliance/epd, Umschlag innen: © photothek.net, S. 4: © picture alliance/ZB,  
S. 6: © picture alliance/dpa, S. 11: © BMZ, S. 14: picture alliance/SULUPRESS.DE

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.